

LEHRER -/ SCHÜLERMATERIAL



zur Ausstellung **DIE GRUNDRECHTE IM SPIEGEL DES PLAKATS VON 1919 BIS 1999**

Im Kronprinzenpalais, Unter den Linden 3
30. März - 13. Juni 2000

Internet: www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte

I. FÜHRUNGSANGEBOT FÜR SCHULKLASSEN ZUR AUSSTELLUNG

Für Geschichts- und PW-Kurse: Alles, was Recht ist!



Die Entwicklung der Grundrechte seit 1919 und das Plakat als historische Quelle

Schon die Abgeordneten der Paulskirche haben 1848/49 ihre Beratungen zur ersten deutschen Verfassung mit einer Diskussion über die Grundrechte der Menschen begonnen. Es dauerte 70 Jahre bis zur ersten Inkraftsetzung dieser Rechte durch die Weimarer Republik. 1933 wurden diese Errungenschaften durch die nationalsozialistische Diktatur massiv beschnitten. Als Konsequenz der Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 war die Forderung nach der Festschreibung der Menschenrechte ein Grundanliegen der beiden deutschen Staaten Bundesrepublik Deutschland und DDR.

Die Führung stellt sowohl die historische Entwicklung der Grundrechte als auch das politische Plakat als Werbeträger einer Idee dar. Der Rundgang bietet auch Diskussionsmöglichkeiten zu aktuellen Debatten wie z.B. Asylrecht und Religionsfreiheit.

Für Kunsturse: Die Macht des Plakats

Ein Bildmedium zwischen politischer Symbolik und Werbung



In der Zeit des I. Weltkrieges wurde die mobilisierende Massenwirksamkeit des Bildmediums Plakat entdeckt. Ab der Weimarer Republik werden politische Forderungen mit Hilfe des Plakats werbewirksam an die Öffentlichkeit gebracht. Der öffentliche Raum mit seinen Litfaßsäulen, motorisierten Werbeträgern und beklebten Zäunen wird zum Spiegel politischer Diskussionen. Nach dem II. Weltkrieg steht das Plakat verstärkt in Konkurrenz zu anderen Bildmedien.

Im Rahmen der Führung sollen Fragen nach der Funktionsweise von Plakaten, der Komposition der Bildelemente und der Propagandawirkung von politischen Symbolen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

II. INFORMATIONEN ZUR AUSSTELLUNG

Weimarer Republik

Die Weimarer Verfassung war die erste demokratische Verfassung des Deutschen Reiches; sie wurde von der vom Volk gewählten Nationalversammlung erarbeitet und am 11. August 1919 in Kraft gesetzt.

Neben die klassischen Bürgerrechte wie die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Person, Meinungs- und Pressefreiheit usw. trat ein umfangreicher Katalog von sozialen Grundrechten und -pflichten, die das Gemeinschaftsleben im wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Bereich regeln und den Aufbau einer gerechteren sozialen Ordnung ebenso wie ein menschenwürdiges Leben für alle gewährleisten sollten. In diese Artikel sind die divergierenden wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen der Parteien eingegangen. Die Grundrechte wurden als programmatische Erklärungen, als Zielbestimmungen verstanden, die vom Staat lediglich verlangten, sie im Rahmen seiner Möglichkeiten zu verwirklichen. Sie galten nicht als unmittelbar bindendes Recht und sie waren für die Bürger nicht einklagbar.

Im Verlauf der Weimarer Republik offenbarte sich die Anfälligkeit der Weimarer Verfassung. Die mangelnde Koalitionsbereitschaft der Parteien und die Unfähigkeit, stabile Mehrheitsregierungen zu bilden, führten ab 1930 zu einer exzessiven Anwendung des Notstandsartikels 48. Dieser gab dem Reichspräsidenten die Macht, am Parlament vorbei Grundrechte außer Kraft zu setzen.

Das Plakat, seit der Revolution von 1918 frei von einschränkender Zensur, entwickelte sich schnell zum schlagkräftigen Agitations- und Propagandamittel in der politischen Auseinandersetzung der Parteien.



Drittes Reich

Durch die sogenannte Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 wurde ein großes Bündel von Grundrechten der Weimarer Reichsverfassung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt: die Freiheit der Person (Art. 114), die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 115), das Brief-, Post-, Telegraf- und Fernsprecheheimnis (Art. 117), die Meinungsfreiheit und das Verbot der Zensur (Art. 118), die Versammlungsfreiheit (Art. 123), die Vereinigungsfreiheit (Art. 124), das Eigentum samt Entschädigung bei Enteignung (Art. 153). Die Anordnung von »Schutzhaft«, die Einrichtung von Sonderlagern für politische Gegner (die später in Konzentrationslager für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen verwandelt worden sind) und die Beschlagnahme des Eigentums »staatsfeindlicher Personen« wurden mit dieser Verordnung gerechtfertigt. Sie wurde erst 1949 durch Einsetzung des Grundgesetzes aufgehoben, nachdem sie bis zum Ende des »Dritten Reiches« 1945 zur Ausschaltung und Vernichtung der verschiedenen »Feinde« des Regimes gedient hatte.

In der totalitären Gesellschaft blieb kein Freiraum für eine unabhängige politische Plakatkunst. Das Plakat wurde ein Instrument offizieller Propaganda, die die vorgebliche Rechtsstaatlichkeit des Systems und das Bestehen einer Rechtsvertretung der Staatsbürger behauptete. Insgesamt setzte sich im NS-Staat eine Entwicklung fort, bei der das Radio und der Tonfilm als neue Massenmedien das politische Plakat verdrängten.





Deutsche Demokratische Republik

Die DDR war ein sozialistischer Staat marxistisch-leninistischer Prägung; die drei von 1949 bis 1974 verabschiedeten Verfassungen dienten als Instrument zur Verwirklichung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaft.

In diesem politischen System galt nicht das autonome Individuum, dem subjektive Freiheitsrechte zustanden, sondern eine kollektivistische Grundrechtskonzeption: Individualität und Freiheit des Bürgers wurden nur soweit akzeptiert, als er Funktionen beim Aufbau einer kommunistischen Gesellschaft erfüllte. Die Grundrechte gewährleisteten den Bürgern nicht die Freiheit vom Staat, sie regelten vielmehr ihre Pflichten gegenüber dem Staat und der Gesellschaft. Individuelle Selbstbestimmung wurde ausgeschlossen.

Alle drei Verfassungen verfügten zwar über traditionelle Grundrechte wie Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, freie Berufswahl etc. Diese Rechte galten aber nur für denjenigen, der sich einverstanden erklärte mit der führenden Rolle der SED und mit den von der Partei gestellten Aufgaben. Das politische System verhinderte, daß Grundrechte von den Bürgern eingeklagt oder mit Hilfe der Gerichte durchgesetzt werden konnten.

Wie alle anderen Medien auch, unterstand das Plakat in der DDR der staatlichen Lenkung und Kontrolle. Bis in die siebziger Jahre hinein war es das am häufigsten verwendete Medium zur politischen Agitation durch die Partei und die ihr unterstellten Massenorganisationen.



Bundesrepublik Deutschland

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz verkündet. Seine Urheber wollten eine Verfassung mit Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten schaffen. Sie waren dabei zuvörderst von dem Gedanken beseelt, eine Wiederholbarkeit der Gräueltaten des »Dritten Reichs« auszuschließen. Als die vornehmlichste Aufgabe eines jeden Staates und seiner Verfassung definierten sie den Schutz der Grundrechte. Das Grundgesetz sollte Garant für Freiheit und Gerechtigkeit sein, es sollte die Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat stärken und die Macht des Staates beschränken.

In der über 50jährigen Geschichte des Grundgesetzes gab es immer wieder zum Teil sehr heftige Auseinandersetzungen um bestehende bzw. erst noch in die Verfassung aufzunehmende Grundrechte.

Das politische Plakat hatte in den vielen Jahrzehnten einen nicht unbedeutenden Anteil daran, die Diskussion in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Verbreitung des Fernsehens ab den 50er Jahren minderte aber zunehmend seine Bedeutung. Die Studentenrevolte Ende der 60er Jahre in der Bundesrepublik bewirkte einen kurzen Frühling des politischen Plakats. Letztlich etablierten sich das Fernsehen und das Radio als die wichtigsten Informationsträger. Es hat den Anschein, dass zu Beginn des neuen Jahrtausends, im angebrochenen Zeitalter der mikroelektronischen Revolution, das Plakat in der westlichen Industriegesellschaft zusätzlich Konkurrenz durch Internet und neue Medien bekommt und seinen Stellenwert im politischen Meinungsstreit weiter einbüßt.

III. ARBEITSMATERIAL FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

DIE GRUNDRECHTE IM SPIEGEL DES PLAKATS VON 1919 BIS 1999

Im Kronprinzenpalais, Unter den Linden 3

30. März - 13. Juni 2000

Frage 1 A:

Aus welcher Epoche (Weimarer Republik, Nationalsozialismus, DDR, Bundesrepublik Deutschland) stammen die abgebildeten Plakate? Für welche Forderungen werben sie?



Epoche:

Forderungen:



Epoche:

Forderungen:



Epoche:

Forderungen:



Epoche:

Forderungen:

Frage 1 B:

Aus welcher Epoche (Weimarer Republik, Nationalsozialismus, DDR, Bundesrepublik Deutschland) stammen die jeweiligen Fotografien? Beschreibe, in welcher Situation das Plakat als Medium eingesetzt wird.



Epoche:

.....
.....
.....
.....
.....



Epoche:

.....
.....
.....
.....
.....



Epoche:

.....
.....
.....
.....
.....



Epoche:

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 2:

Wann und in welchem Schriftstück wurden die »Grundrechte des Menschen« (Menschenrechte) das erste Mal formuliert?



Frage 3:

Warum wurde das Grundrecht auf Asyl (Artikel 16a) 1949 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben? Heute steht es wieder zur Diskussion. Warum?

Frage 4:

Welche politischen Bildsymbole tauchen immer wieder auf den in der Ausstellung gezeigten Plakaten auf?



Frage 5:

Welche Forderungen ziehen sich als Themen durch alle vier Epochen Weimarer Republik, Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik Deutschland?



Frage 6:
 Welche Institutionen und Organisationen benutzen Plakate als Werbeträger?
 Was kennzeichnet eurer Meinung nach ein gutes Plakat?



Frage 7:
 Es war viel die Rede von den Grundrechten und ihrer Entwicklung in der Geschichte zwischen 1918-1999. Deshalb zum Schluss noch ein Blick auf die Gegenwart: Nennt vier erfolgversprechende Möglichkeiten, auf die politische Situation Einfluss zu nehmen.

- 1.
-
-
-
- 2.
-
-
-
- 3.
-
-
-
- 4.
-
-
-

IV. INTERNETWETTBEWERB

Eure Kreativität ist gefragt:

Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, sich Gedanken über die Auswirkungen der Grundrechte auf ihren Alltag zu machen und sie grafisch oder schriftlich festzuhalten:

- **Plakatentwürfe**
(bitte möglichst das Format und den Bildaufbau auf das Präsentationsmedium Internet = PC-Monitor abstimmen!)
- **Karikaturen**
- **Bildgeschichten / Cartoons**

Texte in Form von:

- **Essays**
- **Bühnenstücken**
- **Satiren**
- **Und anderes**

zum Thema »Grundrechte« können an das:

**Deutsches Historisches Museum
Büro für Museumspädagogik und Besucherservice
Brigitte Vogel und Stefan Bresky
Unter den Linden 2
10117 Berlin**

geschickt oder im Museums-Shop des Kronprinzenpalais abgegeben werden.

Die besten Arbeiten werden auf den Internetseiten des Deutschen Historischen Museums unter www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte »Schule im DHM« veröffentlicht!

Viel Spaß!

